

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87 (1969)  
**Heft:** 29

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wettbewerb für ein Hallenbad in Winterthur

DK 725.74

### Die Aufgabe und ihre Lösung

Winterthur zählt heute über 90 000 Einwohner. Bis zum Jahr 2000 rechnet man mit einer Bevölkerungszahl von 130 000. Die Stadt verfügt gegenwärtig über vier grössere Freibadanlagen, eine fünfte ist im Bau.

Das Schwimmbad Geiselweid wurde als erstes Freibad 1911 eröffnet und ersetzte damals ein seit 1864 bestehendes kleines Hallenschwimmbad. 1932 wurde das Freibad wesentlich erweitert. 1967 konnte das anstossende Gelände erworben werden, womit die seit Jahren diskutierte Standortfrage für das Hallenbad eine günstige Lösung fand.

Im Mai 1968 schrieb der Stadtrat einen Projektwettbewerb aus, zu welchem ausser den in Winterthur ansässigen Fachleuten noch 8 Firmen eingeladen wurden (SBZ 1968, H. 21, S. 386). Jedes Projekt war in Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauingenieur zu entwickeln, weshalb ausser den üblichen Unterlagen Konstruktionspläne im Mst. 1:100 und ein überprüfbarer statischer Nachweis für die Hallenkonstruktion verlangt wurden.

Das *Programm* umfasste im wesentlichen: Ein Schwimmbecken von 16,66 m Breite und 51,50 m Länge mit verschiebbarer Startbrücke zur wahlweisen Abtrennung eines Sprungbeckens oder eines Uebungsbeckens; Sprunganlage mit 5-m-Plattform, 3-m- und 1-m-Sprungbrettern; ein Anfängerbecken von 10 × 20 m; Estrade oder Tribüne für 300 Zuschauer; Gymnastikraum; Garderoben für etwa 1000 Badegäste; Restaurant für Halle und Freibad; Vorreinigung, Toiletten, Neben- und Betriebsräume. Bademeisterwohnung. Parkplätze.

Nach den Richtlinien für die Projektierung waren Hallenbad und Freibad so zusammenzufassen, dass sie betrieblich eine Einheit bilden und von einer Stelle aus erschlossen und kontrolliert werden können. Die Garderoben des Hallenbades sollten bei Massenbesuch dem Freibad zur Verfügung stehen. Soweit die bestehenden Garderobebauten, Kassenhaus und Feuerwehrgerätelokal einer rationellen Zusammenfassung von Freibad und Hallenbad im Wege stehen sollten, war es freigestellt, sie ganz oder teilweise durch entsprechende Neubauten zu ersetzen. Neben den architektonischen Qualitäten war eine wirtschaftliche Lösung für Konstruktion und Betrieb gefordert.

Die rechtzeitig eingegangenen 39 Entwürfe wurden ausser der üblichen Vorprüfung einer solchen in statischer Hinsicht unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Aufgabe ihrer komplexen Bedingungen wegen bedeutende Anforderungen stellte.

Besondere Mühe bereiteten den Teilnehmern die Flächennutzung und die städtebauliche Einordnung. Dem Freibad sollte

ein Maximum an Freiflächen zur Verfügung stehen; gleichzeitig war das gut organisierte Hallenbad so einzufügen, dass es als organischer Teil der Gesamtanlage wirkte und von den Freiflächen profitierte. Das Areal sollte auch nicht gegen die Strasse abgeriegelt werden, weil es eine wichtige Funktion als Grünfläche in einem verhältnismässig dicht überbauten Quartier erfüllt. Als recht schwierig erwies sich auch die organisatorisch einwandfreie Zusammenfassung von Freibad und Hallenbad.

Ferner wurde erkannt, dass genügende Freiflächen nur erreichbar waren durch Verlegung der Hallenbadgarderoben unter Terrain. Dies erschien dem Preisgericht tragbar, da diese Garderoben auch andernorts meist im Untergeschoss liegen. Dagegen wurde eine Verlegung der Freibadgarderoben unter Terrain abgelehnt.

Das *erstprämierte Projekt* verzichtet auf eine grosse architektonische Geste, fügt sich dafür vorzüglich in die Umgebung ein und erreicht eine gute organisatorische Einheit. Der richtig orientierten Halle ist ein Intimbereich vorgelagert, der trotzdem Teil der grossen Freiflächen ist. Im Hallenbad selbst ist die räumlich schöne Zuordnung von Hauptbecken und Anfängerbecken hervorzuheben. Für die Umgestaltung der Freibadbauten bietet das Projekt einen guten, etappenweise durchführbaren Vorschlag. Es erscheint zudem sehr wirtschaftlich.

Das mit dem *zweiten Preis* bedachte Projekt ist architektonisch vielleicht noch überzeugender, weist jedoch etwas lange Wege auf und lässt sich nicht etappenweise verwirklichen. Es ist auch weniger über-

sichtlich und hat ein viel grösseres Bauvolumen als das erstprämierte.

Das *drittprämierte Projekt* zeigt eine ähnliche Gesamtkonzeption wie das zweite, ist jedoch nicht so einheitlich gestaltet. Vor allem ist die Halle mit Faltwerkdecke nicht überzeugend gelöst.

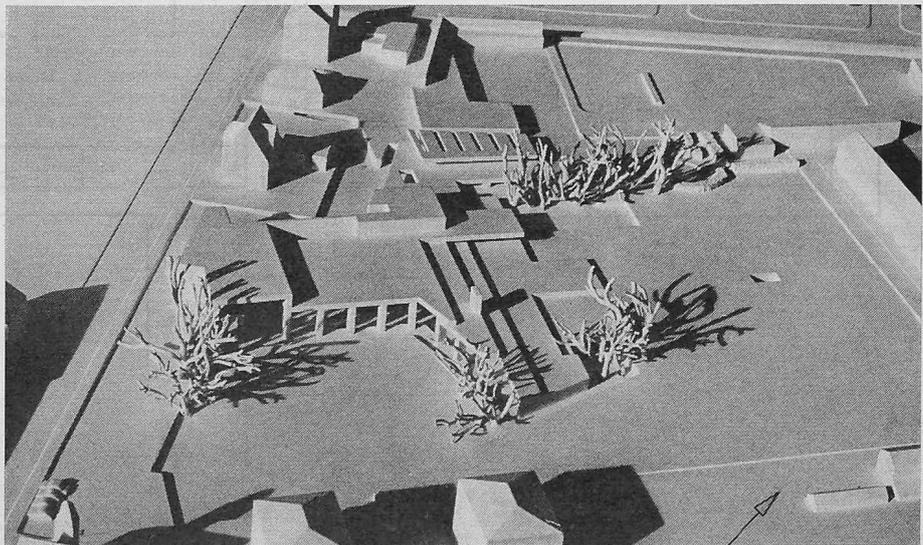
Es erwies sich überhaupt bei verschiedenen Projekten, dass Faltwerk, Hängedach und Schale zwar technisch einwandfrei präsentiert wurden, architektonisch jedoch nicht bewältigt waren. Diese Konstruktionsformen scheinen für das Hallenbad auch insofern problematisch zu sein, als sie kaum eine befriedigende Unterbringung der notwendigen Isolationen, Lüftungskanäle usw. erlauben.

Die angestrebte *Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur* hielt also nicht ganz, was man von ihr erwartete. Offenbar zog der entwerfende Architekt oft erst im letzten Moment einen Ingenieur bei (wie dies in der Praxis häufig der Fall ist), der dann nur noch eine fertige Lösung berechnen konnte, oder aber es lag eine originelle Ingenieurlösung vor, welche architektonisch jedoch nicht ausreichen konnte. Immerhin führte die Zusammenarbeit zu einer Disziplinierung, was sich darin zeigte, dass keine ausgefallenen oder undurchführbaren Lösungen vorgelegt wurden. Möglicherweise führt die Zusammenarbeit aber auch vereinzelt zu einer Verarmung, indem Architekt und Ingenieur sich die gegenseitigen Lösungen zerzausten, bis ein Kompromiss ohne Überzeugungskraft entstand. Gerade dieser Erfahrungen wegen sollte unseres Erachtens das Experiment weitergeführt werden.

Karl Keller

1. Preis, Nr. 31 (12 500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung), Verfasser: **Hertig u. Hertig u. Schoch**, Zürich, Mitarbeiter: **Th. Renkewitz; Klaus Schneider**, dipl. Ing. SIA, Bachenbühlach

Modellansicht von Südosten





Beziehung zum intim gestalteten Aussenbezirk. Etwas mangelhaft ist die Belichtung der rückwärtigen Raumzone. Die gewählte konstruktive Lösung mit teilweiser Verwendung von vorgefertigten Elementen eignet sich schlecht zur Realisierung der angestrebten architektonischen Form. Die statischen Nachweise sind in Ordnung.

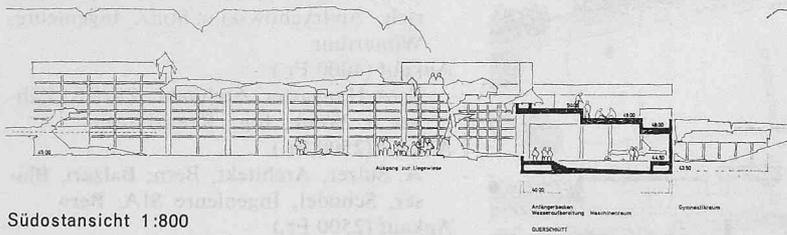
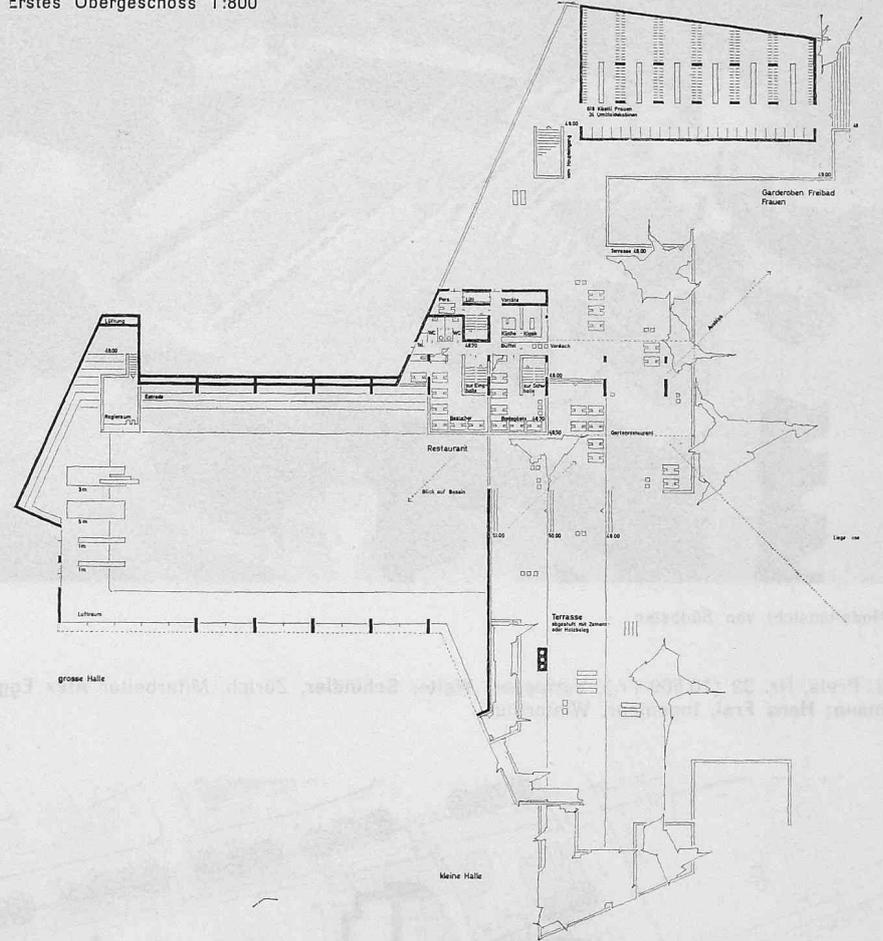
Obwohl das Projekt in der ersten Etappe einen Neubau der Frauengarderoben erfordert, ist die Kubatur günstig. Kostenmässig dürfte dieser Vorteil durch die Anordnung grosser Bauteile unter Terrain sowie durch die starke Gliederung und Abtreppung der Baukörper teilweise wieder aufgewogen werden. Auch scheint die Vorfabrikation hier nicht zur Wirtschaftlichkeit beizutragen. Die etappenweise Erstellung ist möglich.

Ausser seinen Qualitäten in der inneren und äusseren Gestaltung zeichnet sich das Projekt durch eine eigenwillige, vom Schema abweichende Interpretation der Bauaufgabe aus. Durch die terrassenförmige Abtreppung des Hauptbaukörpers gegen die Liegewiesen hin entsteht eine intensive Verklammerung von Bauwerk und Freiflächen und damit auf überzeugende Weise die erwünschte Einheit von Hallenbad- und Freibadanlage.

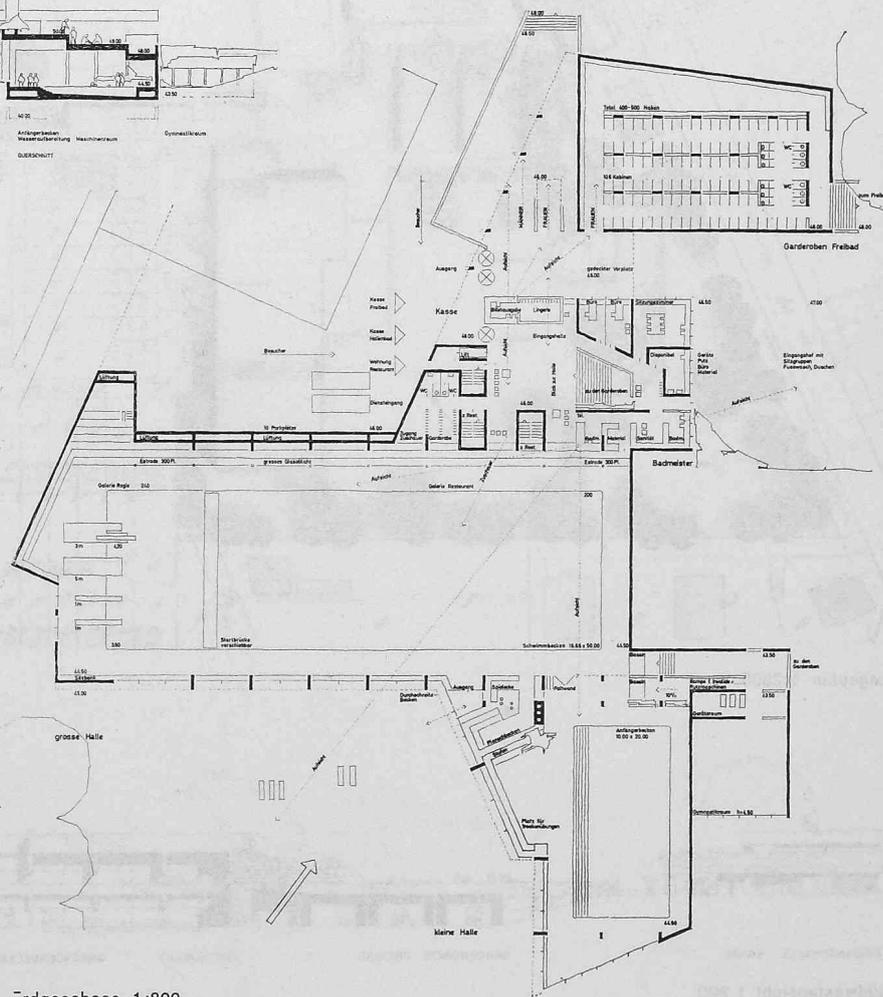
Kubatur 40 156 m<sup>3</sup>; Freiflächen 14 390 m<sup>2</sup>.

1. Preis, Verfasser: Hertig u. Hertig u. Schoch, Zürich, Mitarbeiter T. Renkewitz; Klaus Schneider, dipl. Ing. SIA, Bachenbülach

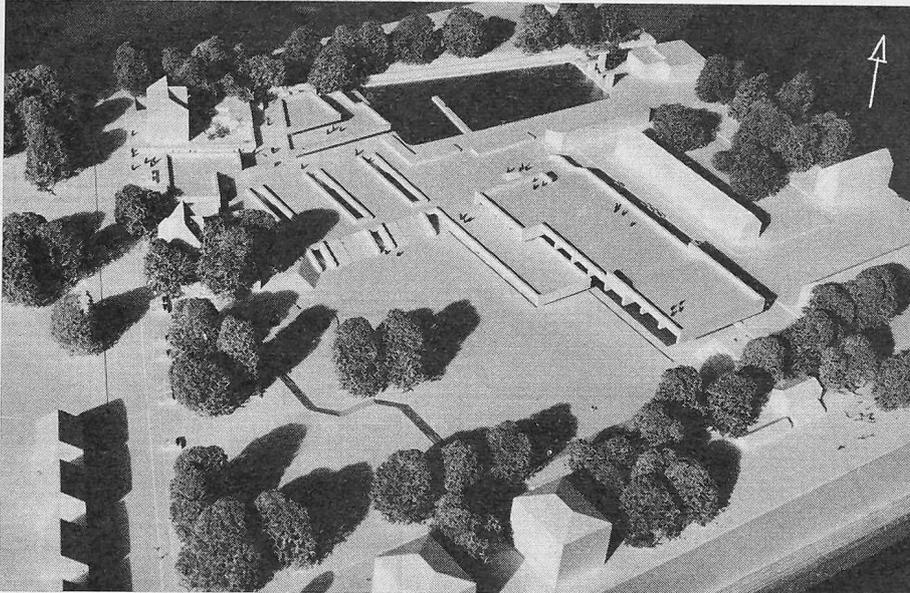
Erstes Obergeschoss 1:800



Südostansicht 1:800

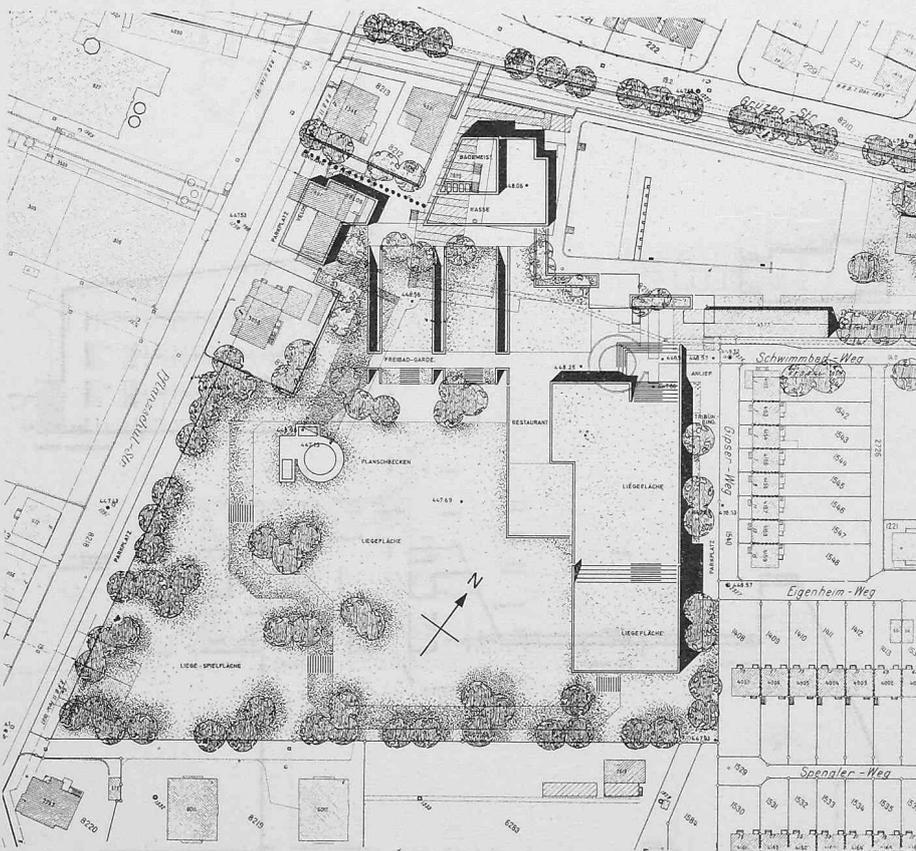


Erdgeschoss 1:800

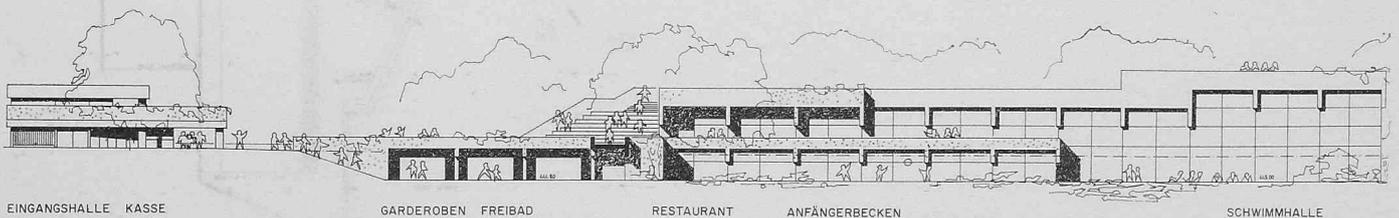


Modellansicht von Südosten

2. Preis, Nr. 39 (10 500 Fr.), Verfasser: **Walter Schindler**, Zürich, Mitarbeiter **Alex Eggmann**; **Hans Frei**, Ingenieur, Winterthur



Lageplan 1:2000



Südwestansicht 1:800

## Der Wettbewerb

Von 39 eingereichten Projekten hat das Preisgericht 38 Entwürfe Mitte Januar beurteilt (SBZ 1969, H. 4, S. 69). Die Vorprüfung erfolgte durch die Hochbauabteilung des Bauamtes der Stadt Winterthur und durch Prof. *H. H. Hauri*, ETH, Zürich, hinsichtlich der statischen Belange.

### Ergebnis:

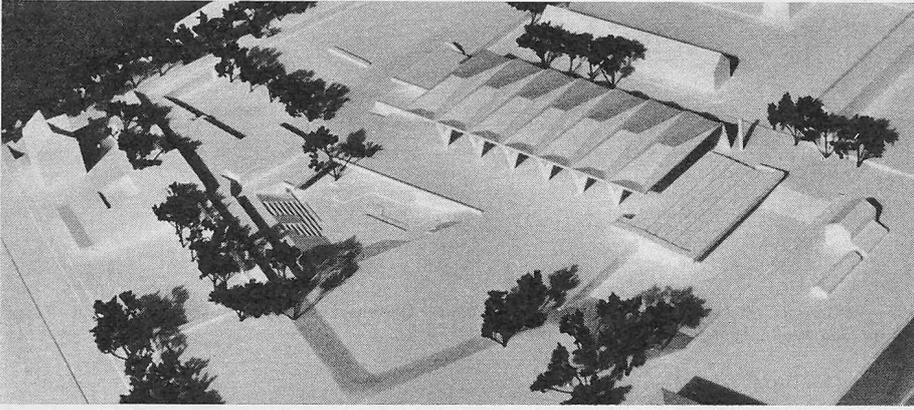
1. Preis (12 500 Fr.)  
und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)  
Hertig u. Hertig u. Schoch, Architekten,  
Zürich; Mitarbeiter Th. Renkewitz;  
Klaus Schneider, dipl. Ing. SIA, Ba-  
chenbülach
  2. Preis (10 500 Fr.)  
Walter Schindler, Arch., Mitarbeiter Alex  
Eggmann, Zürich; Hans Frei, Inge-  
nieur, Winterthur
  3. Preis (9000 Fr.)  
Edwin Bosshardt, Arch., Robert Steiner,  
Arch., Mitarbeiter Mathias Henne,  
Dipl.-Ing., Arch. SIA, Winterthur; Ernst  
Meili, Gartenarchitekt, Winterthur; Dr.  
R. Wolfensberger, dipl. Ing. SIA, Zü-  
rich
  4. Preis (7000 Fr.)  
Peter Stutz, Arch., Winterthur; Basler  
u. Hofmann, Ingenieure SIA, Zürich
  5. Preis (6000 Fr.)  
Heini Buff, Arch., Winterthur; Robert  
Henauer, dipl. Ing. SIA, Zürich
  6. Preis (5000 Fr.)  
Hans Müller u. E. Bandi, Arch., Zü-  
rich; Andrychowski u. Stutz, Ingenieure,  
Winterthur
- Ankauf (4000 Fr.)  
Kurt Hangarter, Architekt, Zürich; Zäh-  
ner u. Wenk, Ing., Kreuzlingen
- Ankauf (2500 Fr.)  
A. Sulzer, Architekt, Bern; Balzari, Bla-  
ser, Schudel, Ingenieure SIA, Bern
- Ankauf (2500 Fr.)  
Jean-Pierre Benoît, Arch., Wettingen,  
Rolf Juzi, Arch., Winterthur; Gebr.  
Hunziker, Ingenieure, Winterthur
- Ankauf (2500 Fr.)  
E. R. Bechstein, Arch., Mitarbeiter H.  
Zesiger, Burgdorf; H. Isler, dipl. Ing.  
SIA, Burgdorf

### Preisgericht:

Stadtrat Dr. E. Huggenberger (Vorsitz),  
Stadtpräsident U. Widmer, Stadtrat F.  
Schiegg, Stadtrat Dr. O. Hüny, alle in  
Winterthur, H. Goesmann, Dipl.-Ing.,  
Arch., Hannover, Prof. H. H. Hauri, dipl.  
Bauing. SIA, Zürich, Prof. J. Schader,  
Arch., Zürich, Stadtbaumeister H. R. Burg-  
herr, Lenzburg, Stadtbaumeister K. Keller,  
Winterthur. Ersatzpreisrichter: Stadtin-  
genieur Th. Enzmann, Winterthur, H. Stei-  
ner, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Winter-  
thur.

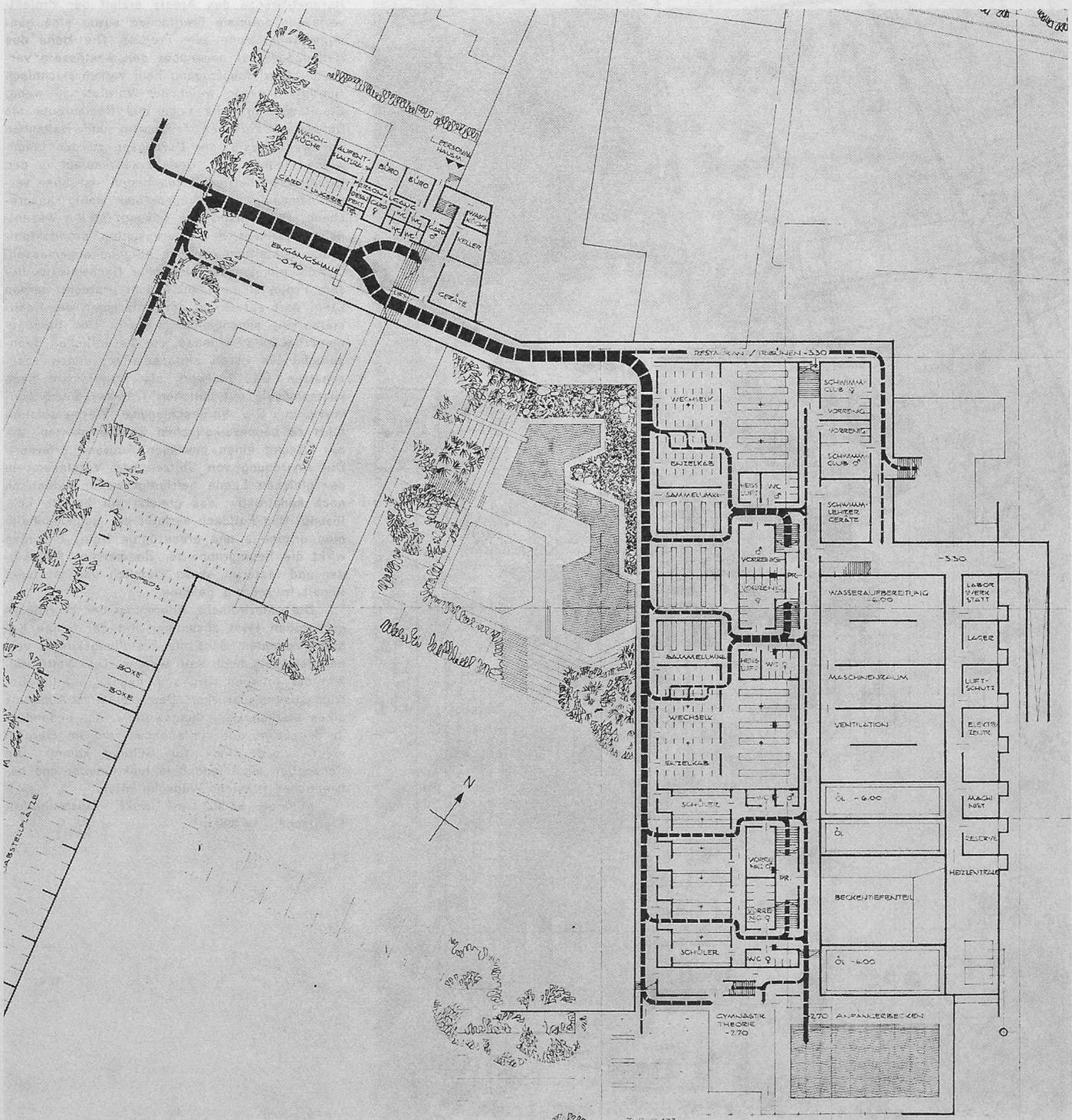






Modellansicht von Südwesten

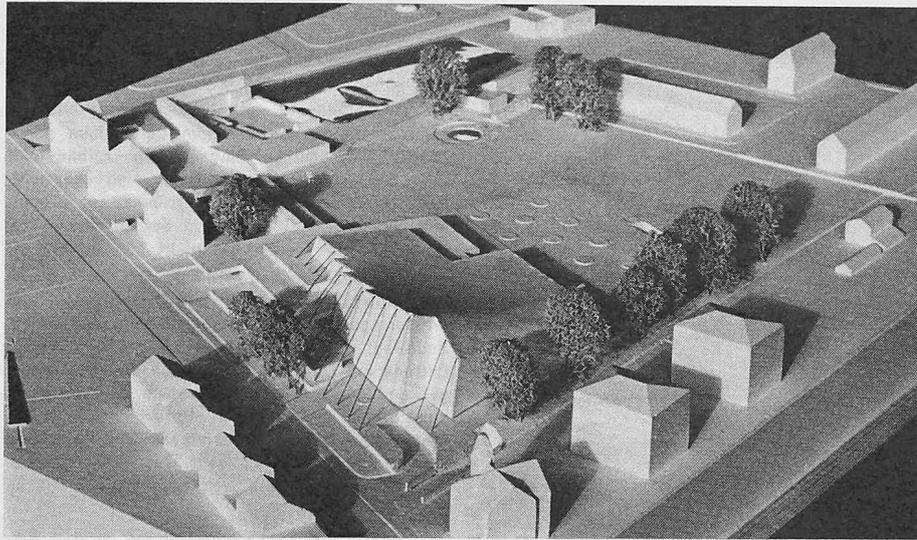
Untergeschoss 1:800



3. Preis, Nr. 11 (9000 Fr.), Verfasser:  
**Edwin Bosshardt, Robert Steiner**, Winterthur, Mitarbeiter **M. Henne**;  
**Ernst Meili**, Gartenarchitekt BSG, Winterthur;  
 Dr. **Rudolf Wolfensberger**, dipl. Ing. SIA in Firma Wenaweser u. Wolfensberger, Ingenieurbüro, Zürich







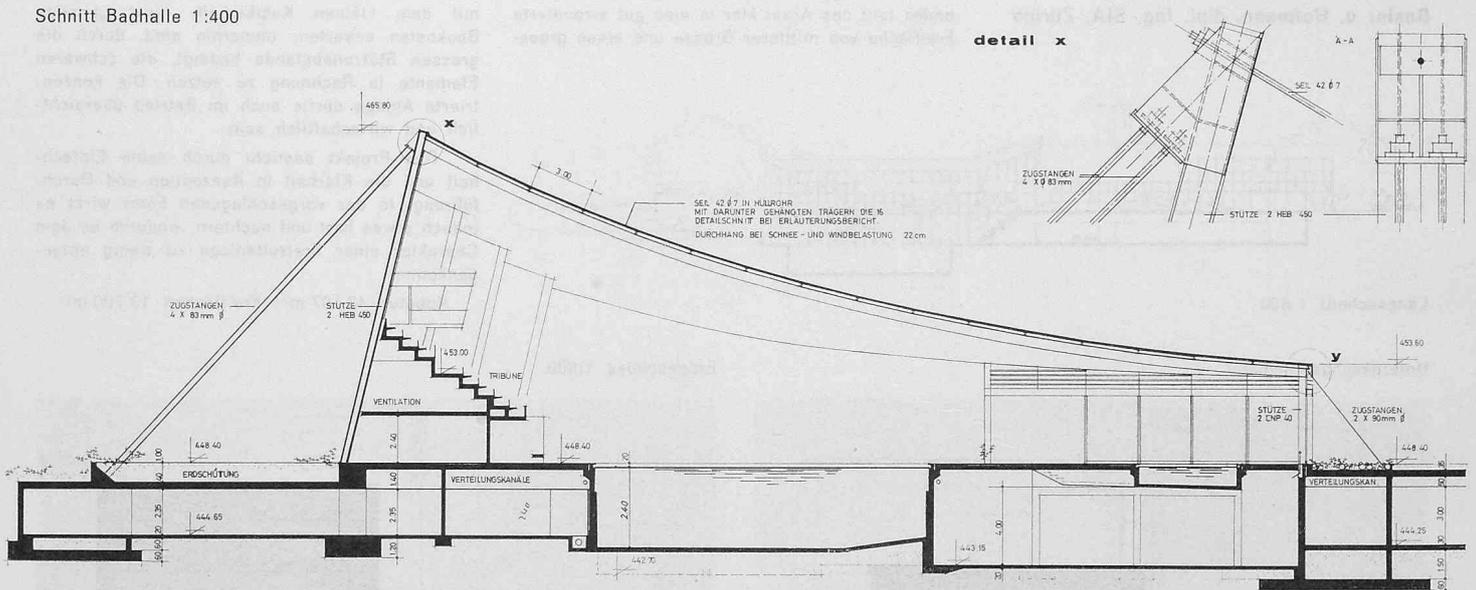
Ankauf, Nr. 6 (2500 Fr.), Verfasser: **Alex Sulzer**, in Firma R. Friedli u. A. Sulzer, Bern;  
**Balzari, Blaser, Schudel**, dipl. Ing. SIA, Bern

**Beurteilung durch das Preisgericht:**

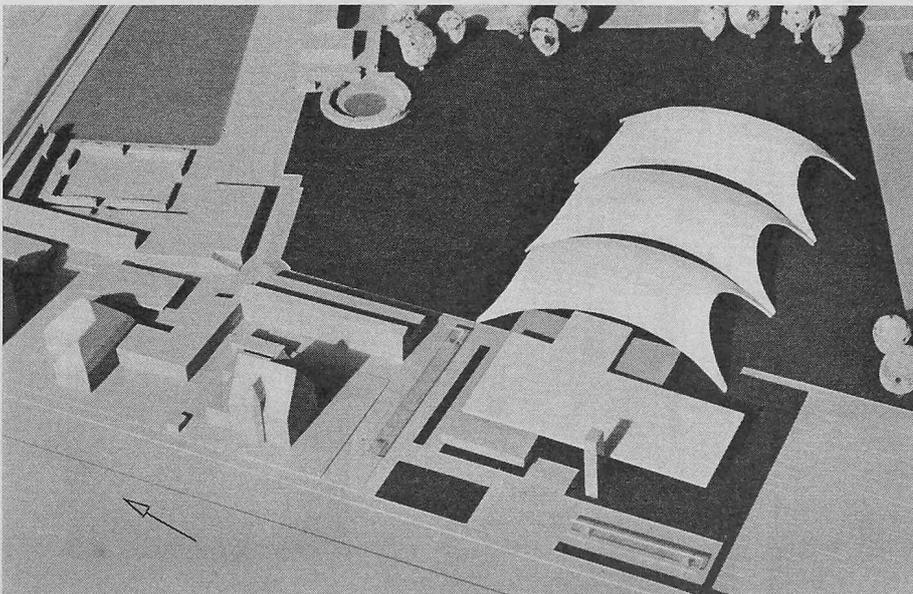
Das Projekt stellt eine glückliche Einheit von Form und Konstruktion dar, was von einer guten Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur zeugt. Es ist jedoch in Massstab und Ausdruck übersteigert und der Aufgabe daher nicht mehr angemessen.

Modellansicht von Süden

Schnitt Badhalle 1:400



Modellansicht von Südwesten

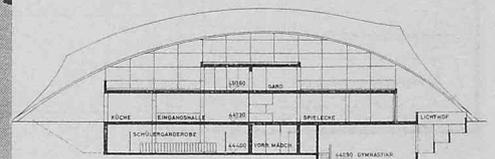


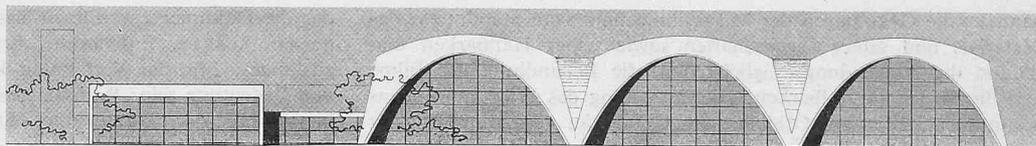
Ankauf, Nr. 38 (2500 Fr.), Verfasser: **E. R. Bechstein**, Burgdorf, Mitarbeiter **H. Zesiger**;  
**H. Isler**, dipl. Ing. SIA, Burgdorf

**Beurteilung durch das Preisgericht**

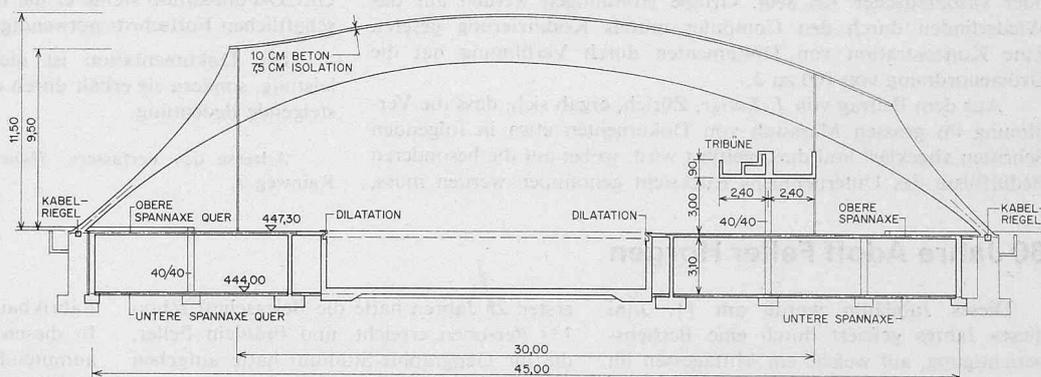
Die Schalenform wäre an sich für die Aufgabe geeignet, doch ist es den Verfassern nicht gelungen, die An- und Einbauten mit dieser Form in Einklang zu bringen.

Schnitt durch Eingangshalle 1:800





Schnitt Badhalle 1:400



Südsicht 1:800

## Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)

DK 061.2.002

Im Zürcher Rathaus führte am 17. Juni 1969 die nun 30 Jahre alte Schweiz. Vereinigung für Dokumentation (SVD) ihre Generalversammlung unter dem Vorsitz von *H. Baer*, Zürich, durch. Diese Vereinigung ging 1939 aus der Studiengruppe für Literaturnachweis an der ETH hervor, nachdem im Jahr zuvor die *Fédération Internationale de Documentation (FID)* ins Leben gerufen worden war. Die Gründer der SVD erkannten die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sammlung, Aufarbeitung und Erschließung von Dokumenten aller Art, um aus ihnen Nutzen ziehen zu können. Die heutige Dokumentationsflut wird verdeutlicht durch die Tatsache, dass die US-Library of Congress schon 1967 44 Mio Dokumente umfasste und seither jährlich 1 Mio hinzukommen. Die Tagesproduktion der Literatur wird auf 10 Mio Wörter geschätzt. Information ist eine notwendige Dienstleistung. Durch den «Weinberg-Bericht» von 1963 erlangte sie die Anerkennung als Wissenschaft. Information schafft Überlegenheit.

Die SVD hat zur schweizerischen Dokumentationspolitik schon 1937 Stellung bezogen und deren Grundzüge festgelegt. Sie setzt als Ziel, den nach Wissenschaften und Fachgebieten, aber auch nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgrößen und Landesgegenden unterschiedlichen Informationsbedarf zu decken. Zu diesem Zweck müssen die bestehenden Dokumentationsstellen enger miteinander verknüpft, das vorhandene Dokumentenmaterial vollständiger erfasst, rationeller erschlossen und vervollständigt werden. Es wird notwendig und zweckmässig sein, die Gesamtdokumentation auf ein Netz von Fachdokumentationsstellen zu verteilen.

Ein begrüßenswerter Schritt war die Einsetzung einer Expertenkommission für wissenschaftliche Dokumentation durch das Eidg. Departement des Innern. Die SVD hat durch ihren Präsidenten Verbindung mit dieser Kommission, die dem Eidg. Wissenschaftsrat auf Ende 1968 einen Zwischenbericht erstattet hat. Hinsichtlich der Gesamtplanung ist sie zu wichtigen Erkenntnissen gelangt. Notwendig erscheinen ihr: die Schaffung eines zentralen Koordinationsorgans, zum Beispiel eines Rates aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden; die Schaffung eines Instituts der Dokumentationswissenschaft; die Abklärung der Verantwortungsbereiche der Sammlung und Auswertungsschwerpunkte; die Verstärkung aller Ausbildungs- und Fortbildungsbestrebungen, sowie der Nachwuchsförderung.

Am Vormittag vor der Generalversammlung war Gelegenheit geboten, eine Auswahl zu treffen unter sieben Dokumentationsstellen im Raume Zürich, die zur Besichtigung offen standen. Im Anschluss an die Generalversammlung drückte Prof. Dr. *U. Hochstrasser*, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidg. Departements des Innern, seine Gedanken über die Zukunft der Dokumentation in einem öffentlichen Vortrag aus und betonte, dass er kein Regierungsprogramm vorlege; zuerst müsse geplant werden. Er bestätigte im wesentlichen die von der SVD-Generalversammlung

des Jahres 1937 genehmigten Grundzüge der schweizerischen Dokumentationspolitik. Die Schaffung eines Instituts für Dokumentationswissenschaft bezeichnete er als notwendig. Der Eidg. Wissenschaftsrat habe darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Dokumentations- und Informationswesen sich im Rückstand befinde. Die Ausbildung von Fachkräften für die Dokumentationsdienste sollte verbessert werden.

Auf die Generalversammlung folgte eine Arbeitstagung, die unter dem Titel stand: «Mikrofilm und Reprographie in der Dokumentation». Sie wurde von Dr. *B. Stüdeli*, Winterthur, geleitet. Dr. iur. *A. Streuli*, Feldmeilen, referierte über «Rechtliche Aspekte der Reproduktion zu privatem Gebrauch». Bestehendes ist jedermann zugänglich, Forschungsergebnisse und Entdeckungen aber sind als Geistesprodukte Gegenstände des Urheberrechts, wobei die Originaldarstellung des Geistesprodukts geschützt ist. Im Gegensatz hiezu hält das Patent nur die zeitliche Priorität einer Person bezüglich des Geistesprodukts fest. Geisteswerk bereichert einerseits das Geistesgut und ist andererseits an die Person gebunden; diese hat Anrecht auf Schutz und auf das Recht der Verbreitung nach ihrem Willen. Wollen Drittpersonen sich der Originaldarstellung des Geisteswerks bedienen und sie kopieren, so müssen Voraussetzungen erfüllt sein; das zu reproduzierende Gut muss rechtmässig erworben sein und aus der Kopienahme darf kein Gewinn hervorgehen. Streng genommen ist nur der Ersteller der Kopie zu deren Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken berechtigt, doch wird diese Bestimmung bei den heutigen leichten Möglichkeiten des Kopierens so ausgelegt, dass sie für die ganze Firma gilt.

In kurzen Darlegungen skizzierte Dr. *P. Brüderlin*, Zürich, den Nutzen der Mikroverfilmung von Tageszeitungen mit besonderem Blick auf die Neue Zürcher Zeitung. Neben der Raumfrage stehen die Sicherstellung für Kriegszeiten, die Handlichkeit der Filmrollen sowie die Möglichkeit, das Abonnement über grosse Entfernungen durch Luftpost günstig zu gestalten. Der Raumbedarf der Mikrofilme beträgt etwa 5% desjenigen der Originale. Die Dauerhaftigkeit der Filme muss jedoch in Zeitabschnitten von der Grössenordnung einiger Jahre überwacht werden, wenn man sich vor Verlust schützen will. Bestimmend für die Haltbarkeit ist die Gründlichkeit der Wässerung der Filme nach dem Entwickeln.

Dr. *B. Peyer*, Winterthur, berichtete über die «Erfahrungen in der Verwendung des Mikrofilms in der Patentedokumentation» vom Standpunkt der Bedürfnisse einer Maschinenfabrik (Rieter). Bei einem Bestand von rund 50000 Patentschriften und einem jährlichen Zuwachs von 4000 wurden Mikrofilmkarten als Rationalisierungsmaßnahme eingeführt. Standard-Lockkarten mit einem Normfenster für A4-Aufnahmen erbrachten mit Hilfe eines Suchkatalogs in Buchform den gewünschten Erfolg.

Prof. Dr. *W. Berg*, ETH Zürich, konnte in seinem Referat über den Stand der Mikrofilmtechnik aus dem Vollen schöpfen. Er be-